

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

B. Die Mädchenschule im Orte Löningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Im Jahre 1832 bat der Lehrer F. J. Rein, da er jetzt 45 Jahre im Amte sich befindet, daß man ihm seinen 20jährigen Sohn Ferdinand zum Gehülfen geben möge. Der Bitte wurde stattgegeben. Als dann F. J. Rein am 9. September 1838 gestorben war, petitionierte dieser Sohn und Substitut um die Nachfolgeschafft, fand aber kein Gehör, die Behörde verlieh die erledigte Stelle dem Lehrer Johann Bokern, bisher in Emstek. Bokern starb am 3. Januar 1864. Unter dem 16. April 1864 wurde zu seinem Nachfolger ernannt Bernard Hilgefert, Lehrer in Südlohne, welcher am 9. Mai 1864 die Stelle antrat und im Herbst 1892 pensioniert wurde. Seitdem verwaltet die Hauptlehrerstelle Heinrich Timphus, bisher Nebenlehrer in Essen.

Die 1848 gestorbene Witwe Cordes (S. 236) bedachte die Knaben- und Mädchenschule mit Legaten.

B. Die Mädchenschule im Orte Lönningen.

Laut Verordnung vom 31. August 1674 hatte Fürstbischof Christoph Bernard von Galen für das Amt Cloppenburg die Anstellung von Lehrerinnen in Crapendorf, Friesoythe, Essen und Lönningen verfügt. Das Dekret fand starke Opposition, die Sache schleppte sich hin, und infolge Ablebens des Fürstbischofs im Jahre 1678 kam sie ganz zur Ruhe. Eine Verfügung vom Fürstbischof Friedrich Christian vom 13. Februar 1693, wonach die Eingeseffenen zur Errichtung einer Mädchenschule, „weilen bei Unterweisung der Knaben und Mägdlein unter einem Lehrmeister und an einem gemeinsamen Orte Ungerath und Mißbräuche verspüret worden,“ angehalten wurden, brachte die Anstellung einer Lehrerin wieder auf die Tagesordnung. Die Eingeseffenen setzten sich neuerdings zur Wehr, eine mächtige Erregung griff Platz, und der Plan wurde bis zur Beruhigung der Gemüter wieder fallen gelassen.

Im Jahre 1696 kam der Crapendorfer Kaplan Hermann Gottfried Hogerz als Pastor nach Lönningen. Hogerz hatte das Wirken der ersten Lehrerinnen in Crapendorf kennen gelernt, und damit stand der Entschluß bei ihm fest, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch in Lönningen eine Lehrerin ihren ständigen Wohnsitz genommen. Was ihn hauptsächlich zu seinem Vorhaben veranlaßte, das besagt eine Notiz von seiner Hand im

Löninger Pfarr-Lagerbuche: „Weil im Kirchspiel Löningen noch viele Luthrische, und die Eltern die Kinder zu luthrische Schule nach Menslage oder sonst schicken, unter dem Vorwand, das selbe alda sollten lehren nehen und knüppeln, dahero denn lange Zeit suppliciret an Hochfürstliche Gnaden um eine Mädchen-schule, wie denn auch endlich erhalten.“ Bekanntlich hat sich das Luthertum in Dinklage und Löningen am längsten gehalten. Im Jahre 1703 zählte man im Kirchspiel Löningen noch 109 Lutheraner; ¹⁾ im Orte Löningen, oder vielmehr in der Bief (Löningen, Duderstadt, Meerdorf und Löninger Mühle) gab es 45 Erwachsene luth. Religion in 33 Familien, und das waren nicht Beamte oder Eingewanderte wie heute, sondern Bürger und Landleute, die ersten und besten Familien zählten Lutheraner unter ihren Angehörigen. ²⁾ So ist 1703 die Frau des Bogtz Düvell lutherisch, ihre beiden Söhne, katholisch, studierten Theologie. ³⁾ Lutherisch ist ferner die Frau des Meiers auf dem fürstlichen Hofe (der Sohn war später Vikar in Holte [S. 235]); von 2 Pächtern ist eine Familie von Sahligen ganz lutherisch, von der andern, Wolting, der Mann. In der Familie Gerlach Weldemann nennt sich der Mann lutherisch, in der Familie Buttels die Witwe nebst 3 erwachsenen Kindern (ein schulpflichtiges Mädchen wird katholisch erzogen). Lutherisch ist der Mann in den Familien Sander, Frerichs und Hoeth, ganz lutherisch die Familie Bernholt. Weiter werden als lutherisch aufgeführt die Witwe des Heuermanns Katers, eine Frau Niemann, deren Sohn, katholisch, Theologie studierte, ⁴⁾ ein Sohn und eine Tochter (beide erwachsen) der katholischen Witwe Frerichs (zwei erwachsene Söhne derselben Witwe waren katholisch), der Ehemann in der Familie Paukerhanß, die Frau von Andreas

¹⁾ Volkszählung. Das Register liegt im Offizialatsarchiv.

²⁾ Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir auch noch den Vogt lutherisch: „1667, 20. Octobr., sepultus Georgius ab Eickelen, praefectus Löningensis, homo bonus, nisi quod veneno heterodoxae religionis etc.“ Seine Nachkommenschaft muß katholisch geworden sein: „1701 obiit nobilis D. Gerlacus ab Eikell, apoplexia tactus in mensa, antea tempore paschali confessus, cujus anima requiescat in saneta pace.“

³⁾ Siehe Barßel und Lutten, IV, 93, II, 189.

⁴⁾ Siehe Pfarre Esfen, IV, 437.

Flebbe.¹⁾ Auf der Löninger Wassermühle sind der Mann Molan und sein Sohn lutherisch, Frau und Töchter, sowie die Frau des Sohnes katholisch. Noch sind lutherisch die ganze Familie Brinker, die ganze Familie Gerhard Weldemann. Vier Protestanten waren kurz vor der Zählung von 1703 zum kath. Glauben zurückgekehrt, so z. B. Theodor Hölke, dessen Familie noch vorhanden ist, mehrere andere, als ad fidem conversi bezeichnete, waren ältere Konvertiten.

Wie sah es damals auf dem Kirchspiel aus? In Hagel sind keine Lutheraner; in Neuenbunnen sind lutherisch die Frau des Bernard Grüßing und die Frau des Hermann Göß. In Altenbunnen werden die beiden vorhandenen 2 Lutheraner als „conversi ad fidem“ bezeichnet. In Löninger Brokstreet sind 3 Familien lutherisch und noch 2 Frauen von Katholiken, in Köpke sind lutherisch Johann Moorlampe, die Frau von Ahlbrink, Frau von Meiergieske, die Frau von Meierlatke und die ganze Familie Hermann Holrah, während die Familie Johann Bernard Holrah und die Familie Johann Boldewin Holrah als katholisch aufgeführt werden. In Winkum bekennen sich zum Protestantismus Johann Wingbermühle und Johann Möller nebst Frau. In Ehren ist alles kath., ebenfalls in Düenkamp, Ewenkamp, Helminghausen, Werwe, Wachtum, Benstrup, Angelbeck und Schnetlage. In Huckelrieden sind lutherisch der Ökonom Brüning nebst Frau, der Müller Molan und die Männer von zwei Pächterfamilien, in Böen Jakob Rave, Heuermann Wibben nebst Frau, Gerhard Schnieder und Frau, die Frau vom Heuermann Bartholomäus Westerhoff, eine Witwe Thole, Heuermann Johann Frerichs und Heuermann Lambert Frerichs. In Loderbergen war der Besitzer einer Mütters Stelle, Gerhard Mütter, kurz vorher katholisch geworden. In Duderstadt ist wiederum alles katholisch.

¹⁾ Ein Johann Molan gen. Flebbe, Protestant in Löningen, hatte eine Katholikin geheiratet und vorher kath. Kindererziehung versprochen. Nach dem Tode der Frau suchte er die Kinder lutherisch werden zu lassen, indem er sie in die Menslager Schule schickte und einen Knaben nach Quakenbrück bei einem Schreiner in die Lehre gab. Als er deshalb 1691 in Strafe genommen wurde, bat er um Erlaß der Brüche und um die Genehmigung, seine Kinder nach Wunsch erziehen zu dürfen. Daß er kath. Erziehung versprochen, gab er zu. (Pfarrarchiv Löningen.)

Bald nach seinem Dienstantritt erwirkte Hogerß ein Reskript des Kommissarius Bordewick vom 27. Februar 1697, worin an die Verordnungen vom 31. August 1674 und 13. Februar 1693 erinnert und den Eingefessenen aufgegeben wurde, bei Strafe von 300 Pfund Wachs für eine demnächst anzustellende Lehrerin innerhalb 3 Monate Schule und Wohnung herzurichten. Da zu der neuen Mädchenschule auch die Mädchen von den Bauerschaften kommen sollten, so gesellten sich zu den bisherigen Opponenten aus der Wieß nunmehr auch die Kirchspielsleute. Letztere bemerkten in einer Eingabe, daß ein nicht geringer Teil der Kirchspielseingefessenen 2 Stunden von der Kirche entfernt wohne, daß andere zur Winterzeit wegen Wassernot kaum aus dem Hause kommen könnten. Es bliebe somit nichts anderes übrig, als die Kinder in Lönigen in Kost zu legen, was zur Folge haben würde, daß die notwendigen Arbeiten bei dem augenblicklichen Mangel an Dienstboten nicht bewältigt werden könnten. Zuletzt wurde von Wieß- und Kirchspielsleuten auf den herrschenden Holzmangel und damit auf die Unmöglichkeit eines Schulhausbaues verwiesen. Ein der Eingabe anliegendes Attest vom 22. April 1697, unterschrieben vom Richter Nehem und Vogt Garlich von Cickel, enthält den Satz: „Wir dann Amtshalber Unß nicht entschlagen können, Zeugen vndt befunden, daß im hiesigen Kirchspell weinigh oder gahr nicht zum Bauw dienendes Holz vorhanden.“ Auch bezeugen die beiden, daß einige Bauerschaften 1 oder 2 Stunden von der Wieß Lönigen entfernt lägen.

Eine 2. Bittschrift vom 11. Mai 1697 sprach wiederum vom „holzlosen Orte“ und von dem „von Holz ganz entblößten Kirchspiel,“¹⁾ darin mit Mühe eine Schule erbaut worden sei, doch hatte man in dieser Bittschrift schon den Widerstand gegen

¹⁾ Vor dem 30jährigen Krieg soll der Löninger Pastor das Recht der Schweinemaß gehabt haben: 1. von 4 Schweinen im Bunner Holz; 2. von 4 Schweinen im Glübbiger oder Werwer Holz; 3. von 2 Schweinen im Löninger Holz; 4. 1 bis 2 Schweinen im Böner Holz. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war das Holz meistens ruiniert, wie Pastor Hogerß bemerkt, so daß er „nichts anderes genossen, als nur vor und nach einige Molt aifein,“ wenn Maß gewesen. Gleich nach dem 30jährigen Kriege, 1651, hatte Pastor Stratemann nur noch von der Pfarrgerechtigkeit im Bunner und Werwer Holze gesprochen. Das Löninger Holz wird um 1600 zusammen mit dem Elberger genannt.

eine Mädchenschule überhaupt aufgegeben. Es wurde nur die Bitte gestellt, daß die vorhandene neue Schule in Lönningen geteilt werde, da dieselbe „durch Zweiteilung recht gut Knaben und Mädchen dienen könne.“

Eine Besichtigung der Wiefschule bei Gelegenheit der bischöflichen Visitation ergab aber, daß eine Zweiteilung sich nicht empfehle, und so wurde unter dem 21. Mai 1697 nochmals bei Strafe von 300 Pfund Wachs die Errichtung einer Mädchenschule befohlen. Wief und Kirchspiel nahmen die alte Penitentz wieder auf. — Auf der Visitation 1703 wurde dem Pastor aufgetragen, für Aufrichtung einer Mädchenschule Sorge zu tragen. Falls „consules et Burones“ noch hartnäckig Widerstand leisten sollten, möge er sich an den Bischof wenden.

Im Jahre 1707 war Franz Arnold von Metternich zur Gracht Bischof von Münster geworden; er wählte zu seinem Weihbischof und Generalvikar den Johann Petrus von Quentell, einen energischen Mann, dem die Förderung des Seelenheils seiner Diöcesanen sehr am Herzen lag. An diesen wandte sich Pastor Hogerz in einer neuen Eingabe; er setzte darin auseinander, wie die Verhältnisse in Lönningen lagen, und wie notwendig die Errichtung einer Mädchenschule sei, und erhielt zur Antwort, daß baldigst geeignete Maßregeln getroffen werden sollten, daß die geplante Schule zustande komme. Unter dem 10. Februar 1708 ging ein geharnischtes Schreiben des Bischofs Franz Arnold an die Eingefessenen der Wief und des Kirchspiels ab. Nicht ohne großen Schmerz, schreibt der Bischof, habe er vernommen, daß Lönningen noch einer Lehrerin entbehre, und daß die dortigen Einwohner ihre Kinder zu benachbarten protestantischen Schulen schickten, wo sie in Gefahr kämen, am Glauben irre zu werden. „Deshalb, um diesen Nachteil zu vermeiden, und weil die dortige Jugend, wenn sie nicht gut unterrichtet wird, auf Verderbliches sinnt, haben Wir beschlossen, dort eine Lehrerin anzustellen und damit in Lönningen eine Mädchenschule zu errichten, und befehlen hiermit strengstens Nachfolgendes unverzüglich auszuführen:

1. Die Lehrerin muß von gutem Herkommen sein, von gutem Ruf, sittenrein, und die Handfertigkeiten kennen, welche die dortigen Mädchen erlernen müssen.

2. Die Lehrerin muß die Kinder in Religion und Frömmigkeit und in bonis artibus unterrichten. An Sonn- und Festtagen muß sie die Kinder zur Kirche, zur Katechese führen und denselben durch einen exemplarischen Lebenswandel vorleuchten.
3. Zu ihrer Wohnung soll das Armenhaus am Kirchhof dienen, und ist dieses zu dem Ende instandzusetzen. Sie soll jährlich beziehen 25 Rthr. aus Kirchenmitteln bis dahin, daß Wir hierin anders beschloffen haben. Als Schulgeld soll sie erhalten $\frac{2}{3}$ Thaler von jeder Schülerin.
4. Wir verbieten hiermit den Eingewessenen Löningsens unter strenger Strafe, ihre Kinder zu benachbarten, in protestantischen Gebieten belegenen Schulen zu schicken. Dem Löninger Pastor tragen Wir auf, daß er sich der neuen Mädchenschule annehme, sie wöchentlich besuche und, wenn er Verbesserungen wünscht, hierher darüber berichte."

Soweit das bischöfliche Schreiben, das am 19. Febr. 1708 in Lönigen von der Kanzel publiciert wurde. Von einem Widerspruch der Wicksteute ist fortan nicht mehr die Rede, nur die Kirchspielsleute stellten die Bitte, es möchte ihnen, da ihnen vor etlichen Jahren befohlen sei, Schulmeister anzuordnen, gestattet werden, bei diesen ihre Mädchen in die Schule zu schicken, weil der Weg zur Löninger Schule zu weit sei.

Gleich nach Eingang des bischöflichen Mandats wurde die erste Lehrerin angestellt, Anna Elisabeth Hake. Das Jahr ihrer Anstellung ist nicht zu ermitteln, doch ist dies bis 1710 geschehen, da sie ihre Bestallung vom Generalvikar Petrus von Duentell empfing, der von 1707—1710 im Amte war.

Im Jahre 1710 schreibt Pastor Hogerz an das Generalvikariat, daß der Besitzer des Hauses Huckelrieden, Herr von der Horst, dagegen protestiert habe, daß das Armenhaus zur Schule eingerichtet werde, da dies gegen den Tenor der Foundation verstoße. Der Herr verlange deshalb, daß das Haus in usum pauperum wieder hergestellt werde. Er, Pastor, habe auch gegen das Verlangen nichts einzuwenden, da das Armenhaus zu ungünstig liege; am besten fahre man, wenn ein ganz neues Haus gebaut werde auf dem Kirchhof und zwar an der Stelle, die schon früher von der Obrigkeit als Bauplatz für eine Mädchenschule ausersehen sei. Pastor Hogerz bittet um die

Genehmigung zu einem Neubau, und daß die Mittel zum Bau aus den Kirchen- und Armenrenten genommen würden. Zum Holzfahren usw. könne die Gemeinde herangezogen werden. Am Schlusse seines Berichtes bemerkt er, daß einige Protestanten fortführen, ihre Kinder in protestantische Schulen benachbarter Orte zu schicken, und fragt an, ob jene nicht unter Strafe dahin angehalten werden könnten, daß sie ihre Kinder in die Lönninger Schule schickten. Könne man die Protestanten nicht zwingen, dann könne man überhaupt die Leute nicht zwingen, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Das Schreiben wurde unterm 21. März 1710 dahin beantwortet, daß der Bau der neuen Mädchenschule an dem assignierten Orte genehmigt werde. Eine Bestrafung der Protestanten wäre nicht am Plage, denn sonst könne man in protestantischen Gegenden ebenso verfahren. Derlei Bestrafungen schmeckten zu sehr nach Intoleranz. Er, der Bischof, habe deshalb schon vor 2 Jahren die Exekution von Brüchten bei Protestanten in Lönningen suspendiert, damit aber auch weiter nichts erlaubt oder befohlen. Es bleibe dem Ermessen des Pastors überlassen, hier klug zu verfahren.¹⁾

Der Neubau kam aber nicht zustande, warum nicht, darüber schweigen sich die Akten aus; bald darauf brach Feuer in dem erst zur Schule eingerichteten Armenhaus aus, welches dasselbe vollständig in Asche legte, und die alte Verlegenheit war wieder da. Der Herr von Huckelrieden ließ die Rudera der verbrannten Wohnung meistbietend versteigern.

¹⁾ Unterm 24. Febr. 1717 bezeugten Johann Brockmolle, Karl Meier und Gerd Weldemann, aus dem Kirchspiel Lönningen, daß sie, nebst einigen andern evang. Eingefessenen, zwar vor Jahren von dem dortigen Pastor Hermann Gottfried Hogerß angegeben und von dem Richter Nehem verurteilt, gebrüchtet und gepfändet seien, weil sie ihre Kinder außerhalb Landes in unkatholische Schulen geschickt hätten, daß indes der Herr von der Horst (zu Westerkappeln) sie in Schutz genommen und ihre Sache S. Fürstl. Gnaden vorgestellt, und der Fürstbischof selber, als er 1709 nach Lönningen gekommen, dem Pastor einen Verweis gegeben hätte, worauf ihnen die Pfänder wieder zugestellt und sie gänzlich frei gesprochen, auch fernerhin wegen des Unterrichts ihrer Kinder nicht wieder belästigt seien, überhaupt gleich den Katholiken Recht und Gnade bei der Regierung erlangten. (Goldschmidt, Gesch. der Grafschaft Lingen, 1850, S. 264.)

Mit diesem Armenhause hatte es folgende Bewändtnis. Im Jahre 1544, am Mittwoch vor Paschen, erschien vor dem Richter Heinrich Stricker der Drost von Cloppenburg, Wille Steding,¹⁾ mit seiner Hausfrau Anna, um folgende Armenstiftung zu machen. Alle Jahre sollten in Zukunft von dem Pastor und den Provisoren zu Lönigen 2 graue Wildeshäuser Laken an Kirchspielsarme ausgeteilt werden, und solle das zum Ankauf der beiden Laken nötige Geld hergenommen werden „uth eren (Stedings) beiden frien Eruen, genannt Lunses vnd Willoes Erue tho Angelbecke in dem Kerspel Lönigen belegen, alle jahr unverschafft vff Michaelis.“ Bis 1633 incl. wurde dieser Foundation gemäß verfahren, worauf der Besitzer von Huckelrieden die Lieferung der Laken einstellte und dies damit entschuldigte, er habe ein Armenhaus bauen lassen, um die der Unterstützung Bedürftigen dort unterzubringen und in Ordnung zu halten. Die Armen hätten sich aber geweigert, das Haus zu beziehen, und damit sich auch der Laken unwürdig gemacht. Hierauf klagten unter dem 23. Januar 1637 Pastor und Kirchenräte zu Lönigen in einem Schreiben an den commissarius in spiritualibus, Johann Nikolaus, Bischof zu Accon, wider den Besitzer von Huckelrieden. Vor ungefähr 100 Jahren, so berichteten sie, habe weiland Wille Steding, zur Zeit Drost zu Cloppenburg, aus zwei ihm gehörigen Erben „Lünß und Willoes zu Angelbecke, im Kirchspiel Lönigen belegen,“ soviel Geldes, jährlich auf Michaelis von den Besitzern des Hauses Huckelrieden an die Kirchenräte auszuzahlen, vermacht, daß man 2 graue wildeshäusliche Laken davon kaufen konnte, um die Hausarmen und Notdürftigen des Kirchspiels Lönigen damit zu bekleiden. Nun hätten von Anfang solcher Foundation an bis auf das Jahr 1633 inclusive die Besitzer des Hauses Huckelrieden aus besagten Erben jederzeit den Kirchenräten 2 Laken eingehändigt, und wären diese unter die Hausarmen verteilt worden. Vom Jahre 1634 aber bis jetzt habe jetziger Besitzer des Hauses Huckelrieden, Christoph Ludolph Steding, sich geweigert, das Geld oder die 2 Laken auszugeben, und zwar

¹⁾ Besitzer des Gutes Huckelrieden, wurde in der Cloppenburgker Kirche beigelegt. Siehe Pfarre Crapendorf-Cloppenburg IV, S. 204.



habe er seine Weigerung damit begründet, er habe ein Haus bauen lassen, um darin etliche Arme „unter sichere Disciplin und Ordnung zu setzen“ Das Haus habe er dann benutzt, um 2 Jahre nach einander seinen Kornzehnten dort einzuscheuern. Die Armen hätten sich aber geweigert, sich solcher Disciplin oder neuen Ordnung oder, richtiger gesagt, neuen Dienstbarkeit zu unterwerfen, worauf der Junker die fundierten Gelder oder 2 Tafen einbehalten unter dem Vorgeben, die Armen hätten sich der Tafen unwürdig gemacht. Da nun solche Neuerung der Foundation ganz entgegen stehe, und man ungern sehe, daß die Armen ihres Almosens verlustig gingen, so bäten sie, die Petenten, man wolle amts halber hülfreiche Hand leisten dahin, daß Christoph Ludolph von Steding zur Herausgabe der restirenden Gelder von 3 Jahren her und zur Fortsetzung der ihm pflichtmäßig zustehenden Leistungen aus den genannten Erben angehalten werde, andernfalls möge von Obrigkeit wegen alljährlich so viel aus den genannten Erben gezogen werden, daß den Armen in Lönningen ihre Gebühr entrichtet werden könne.

Unter dem 29. Januar 1637 fordern die heimgelassenen Räte die Beamten in Cloppenburg auf, Pastor und Kirchenräte in ihrem Recht zu schützen und dem Junker zu Huckelrieden zu gebieten, daß er der Foundation gemäß verfare. Sollte er Gründe haben für sein Thun, so möge er dieselben den Räten mittheilen.

Im Jahre 1640 stellten Christoph Ludolph Steding und Frau Gertrud von Dinklage dem Kanzler und den Räten in Münster Folgendes vor: Sie hätten beschlossen, auf dem ihnen gehörigen Grunde in Lönningen, Würde geheissen, ein Armenhaus zu bauen für 10 oder 12 Arme. 1. Sein Elternvater, Obrist Wilke Steding zu Stedingsmühlen, Droft zu Cloppenburg, Bechta, Wildeshausen, Delmenhorst und Harpstedt, habe den Armen in Lönningen jährlich 2 graue Tafen vermacht, die von dem Besitzer von Huckelrieden unter Zuziehung von Pastor und Provisoren ausgeteilt werden sollten. Die Austeilung sei auch erfolgt, aber so, daß der eine 3 Ellen, der andere 2, der dritte noch weniger erhalten. Es hätte also die Schenkung wenig Nutzen gebracht, auch sei es geschehen, daß die Empfänger das Tuch wieder an andere verkauft hätten. Dies habe der Stifter nicht gewollt, und da derselbe zugleich in dem Stiftungsbriefe ausgesprochen, daß eine andere Disposition oder Verbesserung

dem jeweiligen Besizer des Hauses Huckelrieden überlassen bliebe, so habe er, Christoph Ludolph Steding, nunmehr bestimmt, daß die in dem neuen Armenhause Aufgenommenen mit dem von Wilke Steding gestifteten Laken bekleidet werden sollten. 2. Die Armen in dem neuen Hause sollten freie Behausung haben. 3. Seine Mutter Gertrud, Witwe des Wilke Steding zu Huckelrieden, Drosten zu Cloppenburg, habe vor ihrem Tode den Armen 100 Rthr. versprochen. Diese 100 Rthr. sollten sicher belegt, und von den Zinsen die nötige Feuerung für das neue Armenhaus beschafft werden. 4. Ein Placken Landes beim Armenhause auf der Würde solle den Armen dienen zum Flachsbau oder für Gerste oder Kobl. Dünger müsse sich jeder selbst verschaffen. 5. Übelbeleumundete Arme, die mit Stehlen, Huren und Buben die Zeit verbracht, oder die mit Fluchen, Schwören, Saufen und Verschwenden sich berüchtigt gemacht, sollten nicht aufgenommen werden. 6. Sollten sich im Kirchspiel Lönningen nicht so viele Arme finden, dagegen in Menslage oder umliegenden Örtern, wo Stedingsche Güter vorhanden, Arme sein, die in dem neuen Armenhause aufgenommen zu werden begehrten, dann solle diesen der Zutritt nicht geweigert werden. 7. Damit die Gottesfurcht unter den Armen befördert werde, solle der Lehrer, oder, wenn dieser nicht vorhanden, der Küster, oder, wenn Lehrer und Küster es abschlugen, eine andere Person des Morgens 8 Uhr und des Abends 5 Uhr folgendes Gebet: „Allmächtiger ewiger Gott und Vater unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu, der Du bist ein reicher Belohner aller Wohlthäter, wir bitten Deine göttliche Güte, Du wollest unsere fundatores und Wohlthäter, zeitliche Besizer und Erbsolger des Hauses Huckelrieden, durch Deinen h. Geist regieren, dieselben schützen und schirmen, bei langem Leben erhalten, alles Übel von ihnen gnädigst abwenden und sie führen in die Wege Deiner wahren Erkenntnis, damit sie allhier in diesem wandelbaren und vergänglichem Leben durch Deine unaussprechliche Gnade all ihr Thun und Lassen also anstellen mögen, wie es Dir wohlgefällig, und dadurch Dein h. Name hier zeitlich und hernächst ewiglich gelobt, gedankt und gepriesen werden möge durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn, der mit Dir und dem h. Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“ nebst dem gewöhnlichen Morgen- und Abendsegen und Gebet

mit den Armen im Armenhause beten. Dafür solle er erhalten jährlich 3 Rthr. vom Hause Huckelrieden. Zu dem Ende sollten 50 Rthr. sicher belegt werden mit Zustimmung des Pastors und der Provisoren. 8. Jeder Arme, der in das Armenhaus kommt, müsse seine Habseligkeiten mitbringen und nach seinem Tode dem Hause belassen. 9. Bei der Aufnahme sollten Pastor und Provisoren gehört werden, damit nur Würdige Aufnahme finden. Pastor und Provisoren sollten nebst dem Besitzer von Huckelrieden auch fleißig auf die Armen Obacht geben, daß in Krankheiten usw. das Nötige geschehe, und die Insassen einen guten Wandel führten, schlechte Insassen sollten dann ausgestoßen werden. 10. Der Verständigste unter den Armen solle im Hause fleißig auf alles Obacht geben, nach Licht und Feuer sehen, die Gaben austheilen nach Befehl des Inspektors, Zänkereien usw. entgegenzutreten und nach Bedürfnis Anzeige machen. 11. Die Provisoren hätten versprochen, damit der Zweck des Armenhauses besser erreicht werde, einen Teil dessen, was der Armenblock einbringe, für das Armenhaus zu verwenden, den Rest unter die Armen des Kirchspiels auszuteilen. 12. In dem Armenhause solle eine Bierkammer eingerichtet werden, der Inspektor habe angenommen, dort aus den Armenintraden mäßiges Bier hereinzuschaffen und jedem nach Anweisung seine Portion auszufahren. 13. Zwei oder drei der stärksten Armen sollten Sonntags durch alle Gassen der Wiek gehen, der eine mit der Glocke, der andere mit einem Korbe oder einer verschlossenen Geldbüchse, der dritte mit einer Bierflasche, um Bier, Brot und Geld für die Armen zu sammeln. 14. Bezüglich der Konsevation und Struktur des Armenhauses bleibe die Entscheidung dem Hause Huckelrieden oder andern gottesfürchtigen Leuten überlassen. „Sollte aber unserer vorhin ausgesprochenen Absicht nicht nachgelebt werden, dann ermächtigen wir unsere Nachfolger auf Huckelrieden, das Armenhaus abzubrechen und anderswo, wo die Armen besser verpflegt werden, wieder aufzubauen.“

Die Stiftung wurde unter dem 31. August 1640 vom Kanzler Dietrich Hermann von Mervelt genehmigt. In einem Schreiben des Weihbischofs Johann Nikolaus an die Räte vom 25. Aug. 1640 wird auch kirchlicherseits die Stiftung acceptiert.

1651 berichtet Pastor Stratemann: „Den Armen werden vom Hause Huckelrieden im kerspel löningen enthalten zwo

WildeSHAUSche graue Laken, jährlich circa festum St. Martini unter die armen zur Kleidung aufzuthellen.“ Visitation 1654: „Das Armenhaus wird von Auswärtigen bewohnt, da niemand darin wohnen will und die Provisoren nicht geneigt sind, es zu übernehmen.“ Bald darauf müssen die Parteien sich verglichen haben, denn 1656 wird bemerkt: „Das Haus Huckelrieden gibt jährlich 2 graue Laken an die armen; wan solche vom Pastoren und provisoren werden aufgeteilt, darby aber 1½ Rthr. an Unkosten an esen und trinken geschehen et quidem impensis ecclesiae, cum fundator pro labore provisorum nil fundaverit; sumptus in damnum ecclesiae non sunt tolerandi.“ (Monita zur Kirchenrechnung.) Später gab das Haus Huckelrieden an Stelle der 2 grauen Laken 12½ Rthr., wofür Pastor und Armenprovisoren Wand (Tuch) einkauften. Seit 1734 blieb Huckelrieden (Besitzer von der Horst) mit der Auszahlung der jährlichen 12½ Rthr. im Rückstand, bis 1754 waren daraus 250 Rthr. Schulden geworden. Ebenso ging es mit den andern Vermächtnissen (z. B. den beiden Seelenmessen usw., siehe S. 165), bis 1754 waren 152 Rthr. rückständig. Dies veranlaßte die Behörde 1755, den von der Horst aufzufordern, Hypotheken auszustellen.

kehren wir jetzt, nachdem wir die Geschichte der Stedingischen Graue Laken-Stiftung und des daraus entstandenen Stedingischen Armenhauses erzählt haben, zur Mädchenschulangelegenheit wieder zurück.

Pastor Hogertz sah sich genötigt, nachdem das Armenhaus in Flammen aufgegangen, und ein Neubau einstweilen noch aussichtslos war, für Lehrerin und Schülerinnen ein provisorisches Quartier zu beschaffen. Darauf kam die Visitation von 1713. ¹⁾ Die Lehrerin hatte damals nach ihren Angaben im Winter 65 und im Sommer 9 Schülerinnen. ²⁾ Nachdem auf dieser Visitation der Generalvikar von Ketteler die Knabenschule in Augenschein genommen, kam man wieder auf den alten Plan zurück, das vorhandene, dem Knabenunterricht dienende Schullokal zu

¹⁾ Die Lehrerin hat weder Schule noch Wohnhaus, heißt es im Protokoll.

²⁾ Die Schülerinnen kommen aus dem Orte Lönningen, Meerdorf, Böen, Elbergen, Borkhorn, Loddbergen und Benstrup; die andern Dörfer konnten wegen der Fluten oder Weite des Weges die Kinder nicht schicken.

halbieren und die eine Hälfte den Knaben, die andere den Mädchen zu überweisen. Da Pastor Hoyerß nicht widersprach, so wurde verordnet, daß die Halbierung innerhalb 6 Wochen vollendet sein müsse bei Strafe von 100 Pfund Wachs. Der vorhandene Ofen könne so gestellt werden, daß er beide Schulräume erwärme. Den Eingefessenen wurde bedeutet, daß das zum Mädchenunterricht bestimmte Lokal seinen Zwecken eigentlich nicht entspräche, die Einrichtung solle nur ein Provisorium sein, und sie wären somit der Verpflichtung, eine neue Schule zu bauen, falls dies der Behörde gefiele, nicht enthoben. Zuletzt wurde bestimmt, daß die Lehrerin sich eine Wohnung mieten solle, und daß ihr jährlich von Wiek und Kirchspiel 3 Thaler Mietzsgeld zu überweisen seien.

1717 ist die Lehrerin Hake noch in Thätigkeit, sie quittiert damals über die ihr von der Kirche zugewiesenen 25 Thaler.

Später findet sich an der Löninger Mädchenschule die Lehrerin Katharina Elisabeth Menkens aus Michendorf. Diese beklagt sich 1738, daß ihr nicht alle Mädchen zugeschießt würden, man bringe dieselben aus den nächstgelegenen Dörfern in weit entlegene Schulen; auch könne sie für 3 Thaler nirgends eine Wohnung zur Miete bekommen. Der Dechant Bagedes bestätigte die letztere Angabe und schlug vor, daß ihr statt drei 6 Thaler Mietzentschädigung bewilligt würden, „da sie die Jugend mit besonderem Fleiße wohl instruiere.“ Hierauf verfügte die Behörde unter dem 17. November 1740, daß die beantragten 6 Thaler jährlich verabfolgt würden, wenn nicht, dann werde Befehl kommen, daß man ein Wohnhaus baue. Die frühere Opposition machte sich wieder geltend, Pastor Hüge, Vogt Düvell und Bürgermeister Brickwedde suchten auf die aufgeregten Bürger einzureden, vermochten aber nichts auszurichten.

Am 17. Juli 1745 berichtet Pastor Hüge über die Lehrerin „Ludimagistra ist Katharina Elisabeth Menkens aus Michendorf, 34 Jahre alt, „aliqua liter negligens in frequentatione scholarum statuto tempore“, hat p. m. so viele Kinder, wie der Lehrer. Erhält in Folge obrigkeitlicher Anordnung von der Kirche 25 Thaler, hat kein Haus, bekommt für die Miete 3 Thaler von der Gemeinde. Schulgeld beträgt duplex marca.“

1747 waren die verordneten 6 Thaler noch nicht an die Lehrerin ausgekehrt, deshalb wurde unter dem 19. Mai 1747 bei Strafe von 300 Goldgulden den Eingefessenen aufgegeben, innerhalb 8 Tagen sich zu entscheiden, ob man bauen oder die 6 Thaler jährlich zahlen wolle. Der Richter wurde mit der Execution bezw. Pfändung beauftragt. Das wirkte, man erklärte sich mit der Anordnung einverstanden und ließ fortan die 6 Thaler Mietsentschädigung jährlich verabsolgen.

1771 giebt die Lehrerin Menkens eine „designatio“ deren von der Mädchenschule zu Lönningen ganz geringen jährlichen Einkünften behueff einer zeitlichen Schulmeisterinnen sich folgendermaßen betraget, als

1 tens. Auß Kirchen-Mitteln jährlich fünf und Rthr.
zwanzig Rthr. facit 25

2 tens. pro instructione deren schulmädgen nur allein auß der Wief Lönningen, jährlich in ungleicher Zahl weniger oder mehr p. p. dreißig Kinder in die schule gehen, und für jeden Kinde mir jährlich mit überaus großer mühe des anforderns achtzehn schillinge achte pfennige münst. bezahlet wirdt, betraget selbiges eine geringe Summa p. p. zwanzig Rthr.
facit 25

Machet ganzer Summa 45 Rthr.

NB. Da für eine zeitlichen Schulmeisterinnen kein wohnhaus obhanden, so bekommen und habe jährlich behuf Hausheuer von gericht's receptoren zu Empfangen 6 sage sechs Rthr., und dieselbe vom Kirchspel Lönningen außbezahlt werden.

Signatum Lönningen, den 18. Nov. 1771.

C. E. Menkens.“

Auß dieser Designatio geht hervor, daß nur noch die Mädchen der Wief 1771 die Schule besuchten (anfängs waren die überhäufigen und sehr weit entlegenen Dörfer dispensiert worden), und daß ein Wohnhaus noch nicht angewiesen war, daß aber

die 6 Thaler Mietsentschädigung bezahlt wurden und zwar von der ganzen Gemeinde.

Die Lehrerin Menkens starb am 16. Januar 1774.

Unter dem 2. Februar 1774 wurde zu ihrer Nachfolgerin bestellt Anna Maria Krone, die aber schon am 23. Nov. 1779 starb und am 26. November 1779 begraben wurde. Die hierauf mit dem Mädchenunterricht betraute Lehrerin Bertling aus Quakenbrück ließ schon zu Ostern 1781 die Schule in Stich und heiratete. Danach wurde nach Lönningen berufen die Lehrerin Anna Elisabeth Grote, Tochter des Lehrers Grote in Quakenbrück; sie wurde auf Wunsch des Pastors Tertiarierin, leistete das gewöhnliche votum castitatis und hieß fortan devotessa Grote. Als Oerberg 1783 Lönningen besuchte, war die Grote 23 Jahre alt und 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in Thätigkeit. Oerberg fand im Schulzimmer, das etwas zu finster war, keine Schreibbänke. „Schulzeit im Winter und Sommer. Schülerzahl im Winter 50, im Sommer 6 bis 12. Fleiß und Aufführung der Lehrerin werden gerühmt, Fähigkeit schon ziemlich gut. Die Mädchen waren fast sehr gut unterrichtet. Einkünfte: $\frac{1}{2}$ Rthr. Schulgeld (pro Kind), 25 Thaler aus Kirchenmitteln und 6 Thaler Mietsentschädigung.“ — Um 1797 erhielt die Lehrerin eine neue Schule, in welcher auch eine Wohnung hergerichtet war, deshalb heißt es bei der 1800 neueingeführten Lehrerin Elisabeth Lammerding, sie habe bei freier Wohnung eine Einnahme von 100 Thalern. Der Elisabeth Lammerding wurde im Jahre 1829 (nach anderer Angabe 1821) wegen Kränklichkeit ihre Verwandte Theresie Lammerding beigeordnet; nachdem dann erstere 1832 pensioniert worden, erhielt letztere die Schule definitiv. — Theresia Lammerding junior stellte 1834 folgenden Status der Mädchenschulstelle in Lönningen auf: 1. Wohnhaus und Garten von $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat (Garten seit 1825). 2. Aus der Teilung, 1829, sind plus minus 5 Jüd Heide-Gründe und Moorplacken zur Stelle gekommen, liefern bis dahin noch keinen Ertrag. 3. Kollekte in der 2. Fastenwoche bringt im Durchschnitt 20 Thaler. 4. Schulgeld giebt jedes Kind 48 Grote, Eingangsgeld zu jedem Semester, auch Neujahrgeld 2 $\frac{1}{2}$ Grote, macht bei 130 Mädchen, darunter 10 arme, die nur das Schulgeld entrichten, 100 Thaler. 5. Von der Kirche kommen zu Michaelis 25 Rthr.

Im Jahre 1835 beschloß man den Bau der jetzigen Mädchenschule, im Herbst 1835 nahm man denselben in Angriff und führte ihn 1836 zu Ende. Aus der landesherrlichen Kasse wurden dazu 200 Thaler hergegeben. — Seit 1869, nach dem Ableben der Lehrerin Therese Lammerding, unterrichtete an der Löninger Mädchenschule die Lehrerin Johanna Niemöller aus Behta; sie starb am 25. Januar 1895. Ihre Nachfolgerin wurde Emma Wittig aus Cloppenburg, bislang Lehrerin in Oldenburg.

An den Schulen im Orte Lönigen wirken gegenwärtig zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen (die zweite Lehrerin ist 1896 berufen). Man unterscheidet eine Knabenoberklasse, eine Mädchenoberklasse, eine gemischte Mittel- und eine gemischte Unterklasse. Im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈ besuchten die Knabenoberklasse 39, die Mädchenoberklasse 62, die Mittelklasse 66 (33 Knaben und 33 Mädchen), und die Unterklasse 69 (38 Knaben und 31 Mädchen). Der Hauptlehrer bezieht als director chori jährlich 180 Mark.

Die Kinder kommen aus dem Orte Lönigen, Borkhorn, Meerdorf, Böen und Löniger Mühle.

C. Die Bauerschaftsschulen.

Von alters her teilt man das Kirchspiel Lönigen, wie schon bemerkt wurde, in 4 Viertel oder Quartale: Überhäufiges Viertel, Glübbiger Viertel, Bunner Viertel und Lodbberger Viertel. Gemäß der Verordnung Christoph Bernards vom 31. August 1674 wurde beschlossen, eine Schule im überhäufigen Viertel zu errichten für die Bauerschaften Angelbeck, Ehren, Winkum und Köpfe, eine 2. im Bunner Viertel für Alt- und Neuenbunnen, Brockstreek, Farwick, Hagel und Bokah, eine 3. im Glübbiger Viertel für Berwe, Eventamp, Düenkamp, Helminghausen, Lewinghausen und Borkhorn. Augustenfeld war damals noch nicht vorhanden. Vom Lodbberger Viertel heißt es, es läge so nahe bei Lönigen, daß die Kinder recht gut die Löninger Schule besuchen könnten. Man muß aber bald mit Benstrup eine Ausnahme gemacht haben, denn 1688 werden den Lehrern in Benstrup und Angelbeck Gelder aus der Armenkasse pro instructione pauperum verabreicht. Nach Benstrup scheinen auch die Kinder aus Lodbbergen und zum Teil